

Vermittlungsvereinbarung

zwischen

Vorname Nachname
(Kandidat*)

und


(HMS)

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Kandidat beauftragt HMS mit der Vermittlung seiner Person als Pflegekraft an ein Krankenhaus für eine dauerhafte Beschäftigung in Deutschland. Die Vermittlung erfolgt in Übereinstimmung mit unseren Grundsätzen zu einer fairen und ethisch vertretbaren Vermittlung.

2. Kosten der Vermittlung (no fee-policy)

- 2.1. Für den Kandidaten ist der gesamte Vermittlungsprozess kostenfrei.
- 2.2. Weder HMS und seine Mitarbeiter, unsere Partner noch unsere Kunden dürfen vom Kandidaten Geld- noch Sachleistungen oder irgendwelche anderen Formen der Gegenleistung vor, während und nach dem Vermittlungsprozess verlangen.
- 2.3. Sollte zu irgendeinem Zeitpunkt von unseren Partnern dagegen verstoßen werden, ist der Kandidat verpflichtet, dies unverzüglich im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens zu melden.

3. Partner im Vermittlungsprozess

HMS arbeitet mit vietnamesischen Muttersprachlern zusammen, die dem Kandidaten im Auftrag von HMS als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Kontaktdaten werden Ihnen über unser Vermittlungsportal (siehe Punkt 4) zur Verfügung gestellt. Auf Deutsch, Französisch, Arabisch und Englisch stehen Ihnen auch die Mitarbeiter von HMS zur Verfügung. Kontaktdaten und Zeiten der Erreichbarkeit haben wir auf unserem Internetauftritt hinterlegt.

*Die in diesem Vertragstext verwendete Bezeichnung „Kandidat“ sowie sonstige Personenbezeichnungen erfolgen geschlechtsunabhängig. Sie werden ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet.

Dokument	Sprache	Seite	Revision	Erstellung	Prüfung	Freigabe	Verwendung ab
Vermittlungsvereinbarung	deutsch	1 von 3	1.0	Smolan	Schlegtendal	Sprünken	2.1.2022

Vermittlungsvereinbarung

zwischen

Vorname Nachname
(Kandidat*)

und


(HMS)

4. Persönlicher Zugang zum HMS-Vermittlungsportal

- 4.1. Der Kandidat erhält von HMS zur Durchführung der Vermittlung einen persönlichen Zugang zu unserem Vermittlungsportal. Dieses Portal ist über jedes internetfähige Gerät 24 Stunden am Tag erreichbar. Über dieses Portal hat der Kandidat jederzeit den Überblick, in welcher Phase des Vermittlungsprozesses er sich befindet und welche Unterlagen er HMS wann zur Verfügung stellen muss.
- 4.2. Der Kandidat wird mittels E-Mail zum Upload benötigter Unterlagen informiert und ggf. erinnert.
- 4.3. Alle Unterlagen, die vom Kandidaten benötigt werden, lädt dieser in gut leserlicher Form im PDF-Format in seinem persönlichen Portalzugang hoch (Bilder bitte im JPG-Format).

5. Pflichten des Kandidaten.

- 5.1. Der Kandidat stellt auf Aufforderung die angefragten Unterlagen für den Vermittlungsprozess zeitnah zur Verfügung.
- 5.2. Der Kandidat bemüht sich, die deutsche Sprache bis zum Sprachniveau B2 gewissenhaft und zügig zu erlernen.
- 5.3. Der Kandidat steht für Vorstellungsgespräche bei potenziellen deutschen Arbeitgebern via Online-Meeting (z. B. Skype) zur Verfügung. Ein Mobilfunkgerät mit Internetverbindung ist ausreichend. (Bei fehlender technischer Voraussetzung wird HMS vor Ort beim Kandidaten die notwendigen Voraussetzungen schaffen.)

6. Pflichten von HIRE

- 6.1. Die vom Kandidaten eingereichten Unterlagen bereitet HMS für den Vermittlungsprozess auf und führt damit die Vermittlung an einen Deutschen Arbeitgeber durch.
- 6.2. HMS organisiert den Anerkennungsprozess der Berufsausbildung in Deutschland
- 6.3. HMS organisiert den Visaprozess.
- 6.4. HMS organisiert die Einreise nach Deutschland, holt den Kandidaten am Deutschen Zielflughafen ab und übernimmt den Transfer zum Deutschen Arbeitgeber

Dokument	Sprache	Seite	Revision	Erstellung	Prüfung	Freigabe	Verwendung ab
Vermittlungsvereinbarung	deutsch	2 von 3	1.0	Smolan	Schlegtendal	Sprünken	2.1.2022

Vermittlungsvereinbarung

zwischen

Vorname Nachname
(Kandidat*)

und


(HMS)

7. Kündigung der Vereinbarung

7.1. Diese Vereinbarung kann vom Kandidaten jederzeit in Textform gekündigt werden (z. B. E-Mail).

7.2. Eine Kündigung durch HMS erfolgt nur,

- wenn der Kandidat seinen Verpflichtungen nach Punkt 4 dieser Vereinbarung nicht nachkommt und den Vermittlungsprozess dadurch blockiert.
- HIRE feststellt, dass eine Vermittlung an einen Deutschen Arbeitgeber nicht erreicht werden kann

8. Wirksamkeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird dem Kandidaten zur Ansicht und zum Download in seinem persönlichen Bereich des HMS-Vermittlungsportals zur Verfügung gestellt. Dort bestätigt er über einen Button den Erhalt und das Zustandekommen dieser Vereinbarung.

9. Schutz persönlicher Daten

Die uns von Ihnen zur Verfügung gestellten persönlichen Daten (in Papierform und elektronischer Form) werden ausschließlich entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gespeichert und verarbeitet. Näheres ist

Dokument	Sprache	Seite	Revision	Erstellung	Prüfung	Freigabe	Verwendung ab
Vermittlungsvereinbarung	deutsch	3 von 3	1.0	Smolan	Schlegtendal	Sprünken	2.1.2022